

# Neugeborenenprämie

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald heißt jedes Greifswalder Baby mit einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100 Euro willkommen. Diese wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 gezahlt. Von ihr profitieren alle Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Greifswald gemeldet sind – unabhängig davon, wo sie geboren wurden. Die Neugeborenenprämie wird in Form von Greifswald-Gutscheinen ausgezahlt, die in zahlreichen Greifswalder Einrichtungen eingelöst werden können.

## Wie erhalten Sie die Prämie?

Die Neugeborenenprämie wird automatisch gewährt. Eine Antragstellung ist nicht notwendig. Nach der Geburt erhalten die Sorgeberechtigten, die zusammen mit dem Kind in einer Wohnung leben, einen entsprechenden Bescheid und ein Berechtigungsschreiben zugesandt, mit dem die Gutscheine in der Greifswald-Information am Historischen Marktplatz abgeholt werden können. Hier erfahren Sie, wo Sie die **Gutscheine einlösen** können.

**Satzung über die Gewährung einer Neugeborenenprämie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**